

Die richtigen Anreize

Könnten Banken mit einer anderen Besteuerung sicherer werden?

Wie kann das Finanzsystem sicherer werden? Unter Finanzvertretern, Aufsehern und Wissenschaftlern herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass sich Banken mit mehr Eigenkapital finanzieren sollten. Denn mit einer höheren Eigenkapitaldecke können Banken sich bei einer Krise besser vor einer Schieflage schützen, sodass am Ende nicht wieder der Steuerzahler einspringen muss. Leichter gesagt als getan. Denn die Eigenkapitalquoten, die im Krisenfall als Sicherheitspuffer dienen sollen, sind derzeit noch viel zu gering, kritisieren Experten. Geht es nach den Wissenschaftlern Michael Troege und Mark Roe, könnten steuerliche Anreize bewirken, dass Banken sich verstärkt mit eigenen Mitteln finanzieren und weniger verschulden.

„Untersuchungen zeigen, dass Banken sich stärker mit Eigenkapital finanzieren, wenn Steuervorteile für Fremdkapitalfinanzierungen verringert werden“, sagt Troege. Auch für die Umsetzung hat Troege schon eine praktische Lösung: „Man könnte dafür die bestehende Bankenabgabe hochschrauben und im Gegenzug einen Mechanismus finden, um die Unternehmenssteuern herunterzusetzen.“ Aufkommensneutral soll das Ganze auch sein. Banken könnten flexibel auf die Steuer reagieren. Institute, die sich stärker verschulden

Banken verschulden sich so stark, da sie darauf vertrauen, bei einer Schieflage gerettet zu werden

möchten, müssten eben höhere Steuern zahlen. Troege hält dies für wesentlich sinnvoller als starre Regeln, die Banken im Zweifel ohnehin umgehen könnten.

„Derzeit liegen die Eigenkapitalquoten der großen europäischen Finanzinstitute zwischen drei und sechs Prozent der Bilanzsumme“, sagt Martin Hellwig, Professor und Direktor am Bonner Max-Planck-Institut. Dies sei zwar mehr als vor der Krise, aber immer noch nicht genug, um das Finanzsystem sicherer zu machen. Hellwig kann dem Vorschlag von Roe und Troege daher durchaus etwas abgewinnen: „Ich halte die Idee für gut, denn die Diskriminierung des Eigenkapitals ist ein Problem. Ich fürchte aber, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht auszusräumen sind.“ Denn Troeges und Roes Vorschlag würde wohl gleich gegen mehrere Steuerprinzipien verstoßen.

Darf man Steuern auf die Verschuldung erheben? Darf man Banken anders besteuern als andere Unternehmen? Der Vorschlag wirft rechtliche Fragen auf. Zudem ist auch nicht gesagt, dass die Einnahmen des Staates gesichert wären. Würde der Staat seine verfolgte Lenkungswirkung erreichen, würden dementsprechend die Einnahmen sinken.

Die übermäßige Fremdkapitalfinanzierung von Banken lasse sich auch allein durch steuerliche Maßnahmen nicht reduzieren, meint Hellwig. Die starke Verschuldung der Institute rühre unter anderem aus der too-big-to-fail-Problematik her. Demnach sind Banken so groß, dass sie der Staat bei einer Schieflage nicht fallen lassen kann, weil die Auswirkungen für das Finanzsystem dann noch weitaus schlimmer wären. Banken vertrauen darauf, dass sie bei einer Schieflage vom Staat aufgefangen werden und gehen folglich größere Risiken ein. Das wissen auch Troege und Roe. Ihre Steueranreiz-Idee sei auch keine Wunderlösung, sondern solle begleitend zur bestehenden Regulierung eingesetzt werden.

KATHARINA WETZEL



Die Sicherheitspolster der Banken sind zu gering, kritisieren Experten. FOTO: DPA



Nichts vergessen? Jede Quittung kann Geld wert sein, deswegen lohnt sich das mühsame Papiersortieren. Neun von zehn Steuerzahlern bekommen etwas vom Finanzamt zurückerstattet – im Durchschnitt mehr als 800 Euro. FOTO: IMAGO

Sieben teure Fehler

Die letzten Steuer-Trödler hetzen jetzt noch durch ihre Steuererklärung. Wenn sie schon sein muss, dann wenigstens eilends, denken sich viele. Doch Schludern kann viel Geld kosten

VON BERRIT GRÄBER

Auch dieses Jahr sind wieder ganz viele Steuerzahler in die Verlängerung gegangen. Weil sie ihre Steuererklärung für 2013 nicht bis zum regulären Stichtag Ende Mai auf die Reihe bekamen, haben Tausende im Frühsommer beim Finanzamt um Aufschub gebeten. Ein paar Wochen mehr Zeit herausholen, maximal bis 30. September, ist meist problemlos möglich. In so manchem Finanzamt seien die überlasteten Mitarbeiter froh, wenn nicht alle zum gleichen Termin abgeben, sagt Thomas Eigenthaler, Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Doch jetzt presst es allmählich. Weil die Zeit drängt und die Steuer lästig ist, sprinten die meisten Bürger häufig im Turbotempo durch die Formulare. Doch Unaufmerksamkeit und Schludern rächt sich. Jahr für Jahr verlieren Steuerzahler richtig viel Geld, weil in der Eile Fehler gemacht werden, wie Christina Georgiadis, Sprecherin des Verbands der Vereinigten Lohnsteuerhilfevereine, warnt. Da genügt es schon, dass Werbungskosten in die falsche Zeile rutschen oder absetzbare Riesen-Rentenbeiträge vergessen werden. Das sind die sieben teuersten Fehler in diesem Jahr:

Steuerfehler 1: Ausgaben vergessen
Arbeitnehmer dürfen ihre Beiträge für die Riesen- oder Rürup-Rente absetzen. Wer solche Altersvorsorgeverträge abgeschlossen hat, weiß das gewöhnlich auch. Das Geldmachen ist in der Regel ein schlagkräftiges Verkaufsargument für die Sparprodukte. „Doch aus der Praxis wissen wir, dass Steuerzahler oft vergessen, ihre Riesen- und Rürup-Kosten dann auch tatsächlich in der Steuererklärung aufzulisten“, sagt Georgiadis. Damit fallen Zahlungen von meist vielen hundert Euro unter den Tisch. Den Fiskus freut’s.

Steuerfehler 2: Bar zahlen
Auch die Ausgaben für Handwerker, Gärtner, Putzfrauen, die Möbelpacker, die beim privaten Umzug helfen oder Kosten für Au-pair-Mädchen dürfen in die Steuer gepackt werden. Entweder als sogenannte Handwerkerleistung oder als haushaltsnahe Dienstleistung. Doch viele Bürger zahlen den Arbeitslohn in bar statt das Geld zu überweisen. Damit bleiben sie aber voll auf den Ausgaben sitzen, das wird nicht akzeptiert. Da hilft es auch nichts, die Rechnungen aufzuheben und sie brav aufzulisten. Am Ende ist das Finanzamt unerbittlich: Ohne Kontonachweis keine Steuervorteile.

Steuerfehler 3: Außergewöhnliche Belastungen vergessen
Auf jeden Fall rein in die Steuer für 2013 gehören alle außergewöhnlichen Belastungen wie Arztkosten, Pflege oder Scheidung – auch wenn es Grenzen dafür gibt. Der Bundesfinanzhof muss bald klären, ob die zumutbare Eigenbelastung noch Bestand hat und der Fiskus nicht doch mehr mithelfen muss (BFH VI R 32/13). Jeder sollte deshalb Behandlungen bei Ärzten, Heilpraktikern, Physiotherapeuten und Logopäden sicherheitshalber geltend machen. Außerdem alles, was verordnet wurde, von Medikamenten übers Augenlasern, bis zu Rollstühlen, Kuren, Hörgeräten. Wer Unterhalt an Lebensgefährten zahlt oder an Angehörige wie Eltern, kann bis zu 8130 Euro für 2013 absetzen (126 mehr als 2012), höhere Kosten als außergewöhnliche Belastung. Muss jemand krankheitsbedingt ins Pflegeheim, lässt sich auch das absetzen. Sollten die BFH-Richter die Belastungsgrenze kippen, haben sich clevere Bürger durch das Auflisten ab dem ersten Cent größere Steuervorteile gesichert. Dann lassen sich die vollen Kosten fürs Implantat oder die Brille absetzen. Das gilt auch, wenn bis zum Steuerbescheid noch kein Urteil da ist. Den Vorteil gibt es dann nachträglich.

Steuerfehler 4: Falsche Mietverträge
Vermietungen unter Verwandten kommen häufiger vor als man denkt. Der Deal hat Vorteile: Der Mieter bekommt eine Immobilie zum günstigen Preis, der Vermieter kann – trotz geringerer Miete – seine Kosten für das Objekt voll absetzen. Doch hier verschenken Steuerzahler immer wieder

etwa bei „Weiterbildung“ ein, sondern bei den „allgemeinen Werbungskosten“. Oder die Handwerkerleistungen landen nicht da wo sie hingehören, sondern bei den außergewöhnlichen Belastungen. Der Finanzbeamte streicht dann zwar die angesetzten Kosten aus den falschen Zeilen raus – trägt sie aber nicht in die richtigen ein, wie Georgiadis berichtet. Die Kosten gehen verloren. Die Rückzahlung, die für die Posten drin wäre, bleibt aus.

ANZEIGE

Die vorausgefüllte Steuererklärung ist da. Wer sagt mir, ob sie komplett und richtig ist

?

www.datev.de/steuerberater

viel Geld, weil sie zwei Bedingungen nicht beachten: Die monatliche Miete muss mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Miete betragen. Und der Mietvertrag muss einem Fremdvergleich standhalten. Was bedeutet: Die Miete wird überwiesen und nicht bar ausgezahlt, sie kommt pünktlich, es gibt eine jährliche Nebenkostenabrechnung und ähnliches mehr. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, setzt das Finanzamt garantiert den Rotstift an.

Steuerfehler 5: In der Zeile verrutscht
Solche typischen Flüchtigkeitsfehler passieren massenhaft und alle Jahre wieder: Der Steuerbürger vertut sich in der Zeile und trägt seine Fortbildungskosten nicht

Steuerfehler 6: Fristen missachten
Haben sich Fehler eingeschlichen, sind sie korrigierbar. Aber nicht unendlich lange. Vier Wochen nach Erhalt des Steuerbescheids verstreicht die Einspruchsfrist. Bis dahin können Steuerzahler die Post vom Finanzamt nochmals auf Schiefen abklappen oder einen Profi engagieren, der das Ganze überprüft. Wer einfach nur froh ist, dass er keine Nachzahlung am Bein hat und den Bescheid unesehen in die Ecke legt, verliert oft viel Geld, mahnt Georgiadis zur Vorsicht.

Steuerfehler 7: Sich drücken
Der teuerste Fehler ist, die Segel zu streichen und gar keine Erklärung aufzugeben. Wer das tut, verschenkt viele hundert Euro, so Georgiadis. Steuerbürger, die ihre Erklärung selbst machen, können durchschnittlich gut 400 Euro zurückholen. Mitglieder von Lohnsteuerhilfevereinen konnten sich im letzten Jahr im Schnitt über bis zu 1000 Euro Rückerstattung und mehr freuen. Tipp: Wer sich beim Steuerberater oder bei einem Steuerexperten Hilfe holt, hat noch Zeit bis zum 31. Dezember.

Geld & Steuern
Verantwortlich: Werner Schmidt
Redaktion: Marianne Körber, Katharina Wetzel
Anzeigen: Jürgen Maukner

Ganz schön schwierig

Das deutsche Steuersystem gilt als das komplizierteste der Welt. Zu Unrecht, sagen Experten

Von A wie Abgeltungssteuer bis Z wie Zins-schranke – das deutsche Steuersystem gilt als komplexes Gebiet. Selbst Steuerberater klagen gerne über die vielen Ausnahmetatbestände und Änderungen, die es ihnen erschweren, Mandanten vernünftig zu beraten. Kein Wunder. Deutschland, so heißt es oft, sei das Land mit dem komplexesten Steuer- und Abgabensystem. Dies lasse sich schon daran ablesen, dass allein in Deutschland bis zu 80 Prozent der weltweit Steuerliteratur produziert werde. Doch stimmt das überhaupt?

„Das ist ein Mythos“, sagt Stefan Bach, Steuerexperte vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Das Unternehmenssteuerrecht in den USA sei etwa deutlich komplizierter als in Deutschland. Auch Professorin Johanna Hey, Direktorin des Instituts für Steuerrecht an der Universität Köln, winkt ab. Das deutsche Steuersystem sei sehr kompliziert, aber nicht signifikant komplexer als in anderen entwickelten Staaten. Auch die Anzahl der erhobenen Steuern sei hierzulande nicht höher. „Die großen Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinne und Umsatz gibt es im Ausland ebenso.“ Die Bagatelsteuer wie Hund- oder Bettensteuer fielen nicht wirklich ins Gewicht. Zudem kenne auch das Ausland Abgabenkuriostitäten.

„Alte Privilegien bleiben, und neue kommen hinzu“, sagt DIW-Experte Bach

Pauschalierungen könnten das Steuersystem zwar vereinfachen, werden aber häufig als nicht so gerecht empfunden. „Bei der Arbeitnehmerbesteuerung verfolgt Deutschland eine hohe Einzelfallgerechtigkeit“, erklärt Hey. Stichwort Pendlerpauschale. Die Fahrtkosten zur Arbeit lassen sich steuerlich geltend machen. Oder Stichwort doppelte Haushaltsführung. Wer aus beruflichen Gründen einen zweiten Haushalt am Beschäftigungsort unterhält, kann seine Aufwendungen absetzen. Je mehr Einzelfälle berücksichtigt werden, desto komplexer wird jedoch das System. „Im Normalfall sollte ein Arbeitnehmer für seine Steuererklärung keinen

Berater brauchen“, meint Hey. Wird ein Steuersystem zu komplex, besteht die Gefahr, dass die Bürger die Gesetze womöglich nicht mehr befolgen können oder nur noch diejenigen, die sich die Berater leisten können. Je komplizierter ein System, desto teurer wird die Erhebung und der Vollzug auch für den Staat. Hey und Bach glauben jedoch nicht, dass es bald einfacher werden könnte. „Alte Privilegien bleiben, und neue kommen hinzu“, sagt Bach.

Franz Wagner und Susanne Zeller von der Eberhard Karls Universität Tübingen haben die Problematik 2011 wissenschaftlich untersucht. Das deutsche Steuerrecht schneide im internationalen Vergleich hinsichtlich seiner Komplexität eher unauffällig ab, so ihr Ergebnis.

„Bliebt noch die Frage, wie es mit dem Umfang der deutschen Steuerliteratur bestellt ist. Aufschluss ergebe hier die Datenbank der vermutlich weltweit größten Steuerbibliothek des Amsterdamer International Bureau of Fiscal Documentation (IBFD). 2004 entfielen zehn Prozent der Bibliotheksbestände auf deutsche Steuerliteratur. Eine Überproduktion deutscher Steuerliteratur schließen die Wissenschaftler zwar nicht aus. Eine hohe, aber funktional entbehrliche steuerliche Literaturproduktion sei aber ebenso unbedenklich wie die Produktion zahlloser Kochbücher, die lediglich Rezepte aus anderen Kochbüchern variierten.“ KATHARINA WETZEL

Spezial: Geld & Geschichte

Themen
Geld, das wusste schon Horaz, regiert die Welt. Mit Geld lassen sich Städte bauen oder niederreißen, Unternehmen gründen oder Existenzen vernichten, Träume erfüllen oder Hoffnungen zerschlagen. Geld prägt unsere moderne Welt mit einem global vernetzten Banken- und Finanzsystem. Geld spielt aber auch bei Kriegen und militärischen Konflikten eine entscheidende Rolle. Mit der Beilage „Geld & Geschichte“ möchte die Süddeutsche Zeitung das Phänomen Geld erklären, historische Hintergründe beleuchten und auch etwas andere Fragen stellen.
Die Spur des Geldes: Ein Bericht über die facettenreiche Geschichte des Geldes: von der Entstehung von Zahlungsmitteln, der Entwicklung einheitlicher Währungsräume bis hin zu einem modernen Banken- und Finanzwesen. Plus: Renten-, Aktien-, Versicherungs- oder Immobilienmarkt - die SZ stellt die Schlüsselmerkmale des Finanzsystems vor.

Termine
Erscheinungstermin: 30. Oktober 2014
Anzeigenschluss: 16. Oktober 2014
(Änderungen vorbehalten)

Kontakt
Süddeutsche Zeitung
Anzeigenverkauf Sonderthemen
Telefon (089) 21 83-5 83
Telefax (089) 21 83-82 16
sonderthemen@sueddeutsche.de
www.sz-sonderthemen.de

Seien Sie anspruchsvoll.
Süddeutsche Zeitung

Steuern? Lass ich machen.

Wir machen Ihre Steuererklärung.

Jetzt einen Berater in Ihrer Nähe finden:
www.vlh.de

Mehr für mich.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von §4 Nr. 11 StGB.